



Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzende des Rechtsausschusses
Frau Marlies Kohnle-Gros, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz



DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-93#8

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

02. JULI 2018

Sitzung des Rechtsausschusses am 17. Mai 2018

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

in der oben genannten Sitzung wurde zu TOP 7

„Zukunft des AKW Cattenom“

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3148,

dem Ausschuss zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist als Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Höfken

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☒ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

„Zukunft des AKW Cattenom“

Antrag der CDU, Vorlage 17/3148

Vorausstellen möchte ich, dass es nicht die möglicherweise hohen Kosten waren, die uns davon abgehalten haben, den Klageweg zu beschreiten. Es waren vielmehr die mangelnden Erfolgsaussichten einer Klage.

Eine Niederlage vor einem französischen Gericht hätte als offizielle Bestätigung dafür interpretiert werden können, dass von dem AKW Cattenom „nachgewiesenermaßen“ keine Gefahr ausgeht.

Damit wäre die Position der rheinland-pfälzischen Landesregierung für die Zukunft geschwächt gewesen.

Dies hätte insbesondere bei dem möglichen zukünftigen Verfahren zur Laufzeitverlängerung des AKW Cattenom von Nachteil sein können.

Wir haben aus diesem Grund unsere Erfolgsaussichten sehr genau analysiert.

Das von uns eingeholte Rechtsgutachten hat ergeben, dass die rechtliche Möglichkeit besteht, gegen den Betrieb des Atomkraftwerks Cattenom Klage bei einem französischen Verwaltungsgericht zu erheben, d. h. eine Klage wäre zulässig gewesen.

Für einen Erfolg der Klage hätte jedoch nachgewiesen werden müssen, dass von dem Atomkraftwerk ein schwerwiegendes Risiko für Mensch und Umwelt ausgeht.

Hierzu haben wir vom Öko-Institut ein sicherheitstechnisches Gutachten erstellen lassen.

Die juristische Prüfung des Gutachtens hat ergeben, dass dieses für eine Beweisführung nicht ausreicht.

Das Sicherheitstechnische Gutachten zeigt zwar schwerwiegende Defizite auf. Besonders hervorzuheben ist der mangelhafte Schutz vor einem Erdbeben, vor Flugzeugabstürzen und vor Sabotageakten.

Auch das kaum geschützte Brennelementlagerbecken ist ein kritischer Schwachpunkt der Anlage.

Im Gutachten fehlt jedoch zum einen die stringente Darstellung der jeweiligen Kausalitätenkette zwischen dem festgestellten Sicherheitsdefiziten und dem daraus folgenden gravierenden Risiken für Mensch und Umwelt.

So fehlen beispielsweise szenarienspezifische Beschreibungen der Verkettung des Betriebsausfalls von gestaffelten Sicherheitseinrichtungen sowie Beschreibungen der konkreten Unfallauswirkungen auf saarländisches und rheinland-pfälzisches Gebiet.

Zum anderen wäre für die Klagebegründung auch die Eintrittswahrscheinlichkeit eines solchen Schadens zu quantifizieren gewesen, was in dem Gutachten nicht erfolgt ist.

Von entsprechenden weiteren sicherheitstechnischen Untersuchungen wurde abgesehen. Dies erfolgte nicht wegen der zu erwartenden hohen Kosten sondern mangels hinreichender Erfolgsaussichten.

Zur Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit sind probabilistische Sicherheitsanalysen erforderlich, die die Funktionen der Anlage in ihrer Gesamtheit in den Blick nehmen.

Viele Unterlagen beispielsweise zur Sicherung gegen terroristische Angriffe unterliegen jedoch der Geheimhaltung und sind uns nicht zugänglich.

Aber auch die Herausgabe anderer für die probabilistische Sicherheitsanalyse erforderlichen Unterlagen wäre mit hoher Wahrscheinlichkeit verweigert worden mit dem Hinweis auf darin enthaltene Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse.

Dies hätte zur Folge gehabt, dass der geforderte Beweis nicht hätte geführt werden können.

Aber selbst bei einer Quantifizierung der Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens wäre völlig offen geblieben, ob dies das Gericht als schwerwiegendes Risiko eingestuft hätte.

Aber auch ohne eine Klage wird uns das sicherheitstechnische Gutachten mit den darin technisch präzise nachgewiesenen Mängeln des AKW Cattenom für unsere weitere politische Arbeit gute Dienste leisten.

Als einen der ersten Schritte hierzu haben wir uns gemeinsam mit dem Saarland an die Bundesumweltministerin Schulze gewendet, um sie für ein gemeinsames Vorgehen gegen eine Laufzeitverlängerung für das AKW Cattenom zu gewinnen.

Wir werden uns mit den Ergebnissen des Gutachtes auch an die französische Regierung wenden und unserer Forderung nach der baldmöglichsten und endgültigen Abschaltung des AKW Cattenom Nachdruck verleihen.

Ein weiterer Schwerpunkt wird sein, dass wir uns auf der Grundlage dieses Gutachtens kritisch in das offizielle französische Verfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung für die Laufzeitverlängerung des AKW Cattenom einbringen werden.

Hierbei werden wir unsere Zusammenarbeit mit dem Saarland fortsetzen. Auch Luxemburg hat mittlerweile ein Interesse daran bekundet, in dieser Angelegenheit mit uns gemeinsam vorzugehen.

Darüber hinaus werden wir auch in der Zukunft keine politische Möglichkeit ungenutzt lassen, uns mit den uns zur Verfügung stehenden Mitteln für eine baldmöglichste und endgültige Betriebseinstellung des AKW Cattenom einzusetzen.